



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Freyung 8  
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth**  
**Sprecher des**

**Verfassungsgerichtshofes**

Tel ++43 (1) 531 22-1006

Fax ++43 (1) 531 22-499

[christian.neuwirth@vfgh.gv.at](mailto:christian.neuwirth@vfgh.gv.at)

[www.verfassungsgerichtshof.at](http://www.verfassungsgerichtshof.at)

## Presseinformation

### **Session des VfGH beginnt: Grunderwerbsteuer wird geprüft**

#### **Beratungen zu Vorratsdatenspeicherung werden fortgesetzt - Beschwerde zu Spritpreisrechner**

Im Verfassungsgerichtshof beginnen am Donnerstag, 22. November 2012, die Beratungswochen der nächsten Session. Diese Dezember-Session wird bis zum 14. Dezember 2012 dauern. Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter stehen u.a. folgende Fälle:

#### **o Ermittlung der Grunderwerbsteuer verfassungskonform?**

Der Verfassungsgerichtshof beginnt seine Beratungen über das Gesetzesprüfungsverfahren zur Grunderwerbsteuer. Wie schon bei anderen Abgaben (z.B Erbschafts- und Schenkungssteuer oder Eintragungsgebühr in das Grundbuch) zuvor hat der Verfassungsgerichtshof Bedenken, dass auch die Ermittlung der Grunderwerbsteuer auf Basis von veralteten Einheitswerten unsachlich und damit verfassungswidrig sein könnte. Es dürfte nämlich allein von der Art des Grundstückserwerbs abhängen, ob die Steuer vom "Wert der Gegenleistung" oder auf Basis der veralteten Einheitswerte berechnet wird. Das Gesetzesprüfungsverfahren wird zeigen, ob diese Bedenken des Gerichtshofes tatsächlich zutreffen.

**o Staatsbürgerschaft: Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern gerechtfertigt?**

Der Verwaltungsgerichtshof hat an den Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, eine Regelung im Staatsbürgerschaftsgesetz aufzuheben.

Derzeit ist es so, dass es beim Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt einen Unterschied macht, ob ein Kind ehelich oder unehelich zur Welt gekommen ist.

Sind die Eltern verheiratet, erwirbt das Kind die Staatsbürgerschaft durch Geburt, wenn ein Elternteil (Vater oder Mutter) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Sind die Eltern nicht verheiratet, erwirbt das Kind die Staatsbürgerschaft durch Geburt nur dann, wenn die Mutter österreichische Staatsbürgerin ist.

Ist der Vater österreichischer Staatsbürger, die Mutter aber nicht, erwirbt das uneheliche Kind die Staatsbürgerschaft nicht automatisch durch Geburt, sondern gegebenenfalls durch Verleihung per Bescheid.

Der Verwaltungsgerichtshof ist der Auffassung, dass es für diese Unterscheidung, die nur auf dem Umstand der Eheschließung beruht, keine sachliche Rechtfertigung gibt. Das Verfahren wird zeigen, ob der Verfassungsgerichtshof dies auch so sieht und diese Regelung daher verfassungswidrig ist oder nicht.

**o Beschwerde gegen "Spritpreisrechner"**

Ein Tankstellenbetreiber geht mit einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gegen den sogenannten Spritpreisrechner vor. Durch eine Verordnung des Wirtschaftsministers werden die Tankstellenbetreiber verpflichtet, Preise an die Preistransparenz-Datenbank der E-Control zu melden. Über den "Spritpreisrechner" können Konsumenten günstige Preise in ihrem Umkreis abfragen.

Der Tankstellenbetreiber argumentiert - vereinfacht gesagt -, dass die Verordnung des Wirtschaftsministers ungenaue bzw. unklare, gesetzwidrige und unsachliche (gleichheitswidrige) Regelungen enthalte. Auch gebe es bei Rechtsverletzungen durch den Betrieb der Preistransparenz-Datenbank für die Tankstellenbetreiber keinen effizienten Rechtsschutz. Darüber hinaus werde durch die Verordnung - unzulässigerweise - in die Grundrechtssphäre (Erwerbsbetätigung, Eigentum) der Tankstellenbetreiber eingegriffen.

### **o Volksbefragung zu Parkraumbewirtschaftung in Mödling**

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter beraten auch über die Beschwerde einer Bürgerinitiative in Mödling. Diese Bürgerinitiative wollte eine Volksbefragung über die Einführung sogenannter Grüner Zonen in Mödling durchsetzen. Unter "Grüne Zonen" werden allgemein gebührenpflichtige Parkzonen verstanden. Der Bürgermeister der Stadt Mödling hat entschieden, dass eine Volksbefragung dazu nicht stattfinden kann. Bei dieser Frage handle es sich überwiegend um eine "abgabenrechtliche Angelegenheit". Eine Volksbefragung könne daher nicht angeordnet werden. Die Niederösterreichische Landesregierung bestätigte diese Ansicht; gegen diesen Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung richtet sich nun die VfGH-Beschwerde der Bürgerinitiative. Der Verfassungsgerichtshof wird entscheiden, ob zum Thema Parkraumbewirtschaftung zu Recht keine Volksbefragung angesetzt wurde.

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter beginnen außerdem ihre Beratungen zur Beschwerde des ORF gegen das sogenannte **Facebook-Verbot** (Verbot dieser Social Media Aktivitäten durch Bescheid des Bundeskommunikationssenates). Außerdem werden Beratungen zu zahlreichen Verfahren fortgesetzt, etwa zu den Anträgen gegen die **Vorratsdatenspeicherung**.

Bislang ist eine **Öffentliche Verhandlung** angesetzt. Diese betrifft eine Beschwerde gegen die **Neuregelung der Altersversorgung für Ärzte in Niederösterreich**. Diese Neuerungen hätten, so die Beschwerde, zahlreiche unzulässige Härten, wie etwa Kürzungen der Auszahlungen sowie die Einführung eines Pensionsversicherungsbeitrages, zur Folge. Die Öffentliche Verhandlung findet am **Dienstag, 27. November 2012, 10.30 Uhr**, Verhandlungssaal des Verfassungsgerichtshofes, Freyung 8 (Eingang Ecke Renngasse), 1010 Wien, statt.